

Gem. § 46 Abs. 1 SchulG wird für die Grundschulen der Gemeinde folgender Rahmen für die Aufnahmekapazität festgelegt:

- Die Zügigkeit der GGS und der KGS Marienheide wird auf jeweils maximal drei Züge (**drei** Parallelklassen pro Jahrgang) festgelegt mit der Maßgabe, dass die Unterbringung auf der Basis des vorhandenen Raumangebots möglich ist. Im Zweifelsfall bestimmt sich die Zügigkeit der KGS nach ihrem Auftrag als katholische Bekenntnisschule.
- Die Zügigkeit der GGS Müllenbach wird auf maximal zwei Züge (**zwei** Parallelklassen pro Jahrgang) festgelegt.